

Abgeschlossene Rechtsfälle 2024

Um die wunderschöne Schweizer Natur und Landschaft zu bewahren, haben Parlament und Volk Gesetze beschlossen. Das Verbandsbeschwerderecht dient dazu, dass diese auch wirklich eingehalten werden. In Fällen von erheblichen Eingriffen in die Natur und nach sorgfältiger Prüfung ermöglicht das Verbandsbeschwerderecht, solche Projekte von Gerichten auf ihre Rechtmässigkeit überprüfen zu lassen. Denn die Natur kann nicht für sich selbst eintreten. Das Schweizer Volk hat dieses Instrument 2008 mit 66% Zustimmung sehr deutlich bestätigt.

BirdLife Schweiz nutzt dieses Instrument, wenn Biotop von nationaler Bedeutung oder gefährdete Arten durch nicht rechtskonforme Eingriffe erheblich gefährdet werden könnten. Das Verbandsbeschwerderecht gibt nur die Möglichkeit, eine Überprüfung eines Projekts auf seine Rechtmässigkeit anzustossen. Entscheide fällen ausschliesslich die Gerichte.

2024 abgeschlossene Beschwerdefälle:

- Einsprache vom 23.4.2021 gegen Nutzungsplanung Deponie Kölliken zusammen mit BirdLife Aargau und BirdLife Kölliken. Die Nutzungsplanung sieht einen grossen Anteil intensive Landwirtschaft in einem Amphibienbiotop von nationaler Bedeutung vor. Einspracheverhandlung am 27. September 2021 ergebnislos verlaufen. Verhandlungen für Dienstbarkeit. Da Dienstbarkeit noch nicht definitiv, Beschwerde gegen Gemeinderatsbeschluss der Zonenplanänderung eingereicht aber sistiert. Angebot der SMDK an Pro Natura, das Gelände zu kaufen im April 2023. Rückzug der Beschwerde 2024 nach Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes und dem Kauf des Geländes durch Pro Natura und der Gemeinde.
- BirdLife Aargau und Pro Natura machten Beschwerde gegen die Erteilung der Bewilligung für das Argovia Beizlifest in einem Feldlerchenstandort in Birrhard. Nach Anpassungen und einer neuen Bewilligung konnte die alte Beschwerde zurückgezogen werden.
- 7. und 11.12.2023 je Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht gegen die Bundesgenehmigungen betreffend vorgezogene Regulierung von Wolfsrudeln (ganze Entnahmen und Jungwolfabschüsse) in den Kantonen Graubünden und Wallis. Das Bundesverwaltungsgericht war der Meinung, dass es nicht zuständig sei, und ist deshalb nicht auf die Beschwerden eingetreten. Es hat darauf verwiesen, dass Beschwerden beim betreffenden kantonalen Gericht eingereicht werden können. Diese waren Ende 2024 hängig.
- Einsprache vom 13.1.2022 gegen Fussgängersteg über den Alt Linth-Kanal, Alte Linth, Tuggen, KTN 407 und 404 zusammen mit Pro Natura, WWF und VCS wegen mangelnder Abstimmung von Besucherlenkungsmassnahmen auf die umliegenden Schutzgebiete von nationaler Bedeutung. Einspracheverhandlung am 20. Juni 2022. Weitere Gespräche im Juni 2023. Beschwerde erfolgt am 18.1.2024. Beschwerde durch Regierungsrat abgelehnt. Weiterzug an das Verwaltungsgericht am 18. Juni 2024. Gutheissung der Beschwerde in allen Punkten durch das Verwaltungsgericht am 16. Dezember 2024. Die Vorinstanz muss Abklärungen zu ökologisch. ausreichenden Pufferzonen treffen und diese bei einem neuen Entscheid berücksichtigen.
- Einsprache am 31.12.2021 zusammen mit WWF und Pro Natura in der Gemeinde Glarus Süd wegen des Geschieberückhalts Glattbodenrunse Krauchtal, Parzelle 700, Matt, wegen Beeinträchtigung eines Flachmoors von nationaler Bedeutung. Ablehnende Stellungnahme durch die Gemeinde, Beschwerde am 27. Oktober 2022. Der Regierungsrat heisst die Beschwerde am 29. Okt. 2024 gut.